

MARKT GANGKOFEN

Landkreis Rottal-Inn

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung

Veröffentlichung der vom Gutachterausschuss Rottal-Inn ermittelten Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 für Bauerwartungsland, Rohbauland, baureifes Land, für landwirtschaftlich genutzte Flächen und Waldflächen in den Gemeinden, hier Markt Gangkofen

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Rottal-Inn hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 im Gemeindegebiet des Markts Gangkofen festgestellt.

Die neu festgestellten Werte werden hiermit durch Niederlegung im Rathaus des Marktes Gangkofen, Marktplatz 21/23, 84140 Gangkofen, ortsüblich bekannt gemacht. Die entsprechende Bodenrichtwertliste bzw. -tabelle liegt auf Zimmer Nr. 15/17, Stockwerk 2 in der Zeit

von Freitag, den 21.06.2024
mit Montag, den 22.07.2024

während der üblichen Dienststunden (Mo.–Fr. 8–12 Uhr sowie Mo. und Do. 13–17 Uhr) zur Einsicht aus.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen, dies aber auch über die einmonatige Auslegungsfrist hinaus.

Gangkofen, den 20.06.2024


Mandl
Bürgermeister



Angeheftet: 20.06.2024

Abgenommen: 23.07.2024

bestätigt:

Kindermann

